

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

17 (21.1.1880)

Deutschland.

Leipzig, 17. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein Barbier hat sich in öffentlichen Anzeigen den Titel beigelegt „Dr. in America approbierter Zahnarzt“. Darin wurde die widerrechtliche Annahme des Charakters einer in Deutschland approbierten Medizinalperson gefunden und deshalb eine Strafe nach § 360 Nr. 8 Strafgesetzbuch ausgesprochen.

Nach dem Frachtbriebe der Eisenbahn war die Verwendung unbedeckter Wagen statthaft, aber später hat der Gütereigentümer mündlich versprochen, die Versendung in einem bedeckten Wagen auszuführen. Einem Subalternbeamten steht nicht zu, die Bahnverwaltung in solcher Weise zu verpflichten.

Wenn die Eisenbahn statt der kontraktlich unbedeckten Wagen mangelhaft bedeckte Wagen für den Transport gebraucht hat, so wird dadurch ihre Haftbarkeit nicht erhöht. Der Vertrag zwischen dem Prinzipal und einem Handlungsgehilfen bestimmte, daß der Kommiss sich bei Vermeidung einer hohen Konventionalstrafe binnen zehn Jahren innerhalb Deutschlands an keinem Geschäfte der Art, wie die vom Prinzipal betriebene Fabrik, betheiligen dürfe. Darin ist keine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit oder der Gewerbefreiheit gefunden worden, so daß der vertragsbrüchige Handlungsgehilfe zur Zahlung jener Summe verurtheilt ist.

Bekanntlich ist die Haftbarkeit der Eisenbahnen und anderer Frachtführer sehr ausgedehnt, wenn eine bössliche Handlungsweise in Frage steht. Wie diese Worte zu erklären, ist sehr bestritten, und das Reichsgericht hat sich der Interpretation des früheren Reichs-Oberhandelsgerichts angeschlossen, daß grobe Fahrlässigkeit nicht genügt, sondern neben böser Absicht der Frevelmuth (luxuria) erforderlich sei.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Jan. Ausführlicher Bericht der 22. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kamey.

Nachdem der erste Theil der Tagesordnung, die Berathung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Vorlagen:

- a. „den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staats-Einnahmen und Ausgaben betr.“,
- b. „die Verwendung von Zuchthausstrafen betr.“,
- c. „die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungs-Urkunde betr.“, und
- d. „die Aufstellung der Kataster der direkten Steuern betreffend“

erlebigt ist, indem a., c. und d. an Kommissionen verwiesen und b. nach Einkunft aus der Ersten Kammer zur Berathung im Plenum bestimmt wird (Abg. Koder Referent, Abg. Klein Korreferent).

erstattet der Abg. Klein Namens der Kommission Bericht über den Entwurf eines Gesetzes „die Abänderung des Art. 10 des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. Aug. 1876 betreffend“.

Referent bemerkt einleitend, daß der äußere Anlaß zu dieser Vorlage zwei gleichlautende Petitionen einer Anzahl von Gutspartern aus den Kreisen Heidelberg und Woschbach seien, in welchen dieselben sich durch die Bestimmungen des Art. 10 des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. Aug. 1876 beschwert glaubten; die Petitionen, über welche am 7. Dezember 1878 Bericht erstattet worden sei, wären auf Antrag der Kommission der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme übergeben worden. Letztere sei nun der Sache näher getreten und habe die Petitionen einer Prüfung unterworfen.

Kerner berührt das Gewerbesteuer-Gesetz von 1854 hinsichtlich der Landwirthe, den Gesetzentwurf der Großh. Regierung vom 19. November 1876 und den in das Gesetz vom 25. August 1876 nach dem Vorschlage der Kommission aufgenommenen Art. 10 und betont, man sei, indem man bei der Aufstellung der Skala für jede weitere 50,000 M. Steuerkapital 2500 M. persönlichen Verdienst mehr annahm, entschieden zu weit gegangen.

Der persönliche Verdienst des Landwirths wachse nicht in gleichem Verhältnisse mit dem zunehmenden Grundsteuer-Kapital fort, sondern die Leistungsfähigkeit eines Mannes in Bezug auf geistige und körperliche Arbeit habe ihre Grenzen; bei einer gewissen Ausdehnung des Geschäftes müßten bezahlte Gehilfen gehalten werden, deren persönlicher Verdienst ebenfalls der gesetzlichen Besteuerung unterliege. Genauere Erhebungen hätten deshalb auch gezeigt, daß der thatsächliche, persönliche Verdienst der größeren Landwirthe erheblich geringer sei, als die im Gesetze vorgezeichnete Stufenfolge unterstelle.

Die Großh. Regierung habe zu diesem Ende eine Aenderung der Skala vorge schlagen, welche für die Landwirthe mit einem Steuerkapital bis zu 50,000 M. dieselbe wie die frühere bleibe, von da ab aber den Anschlag des persönlichen Verdienstes für je weitere 50,000 M. Grundsteuer-Kapital nicht um 2500 M., sondern nur um 1000 M. steigen lasse. Es blieben demnach die ersten 4 Klassen bis zu 2500 M. persönlichen Verdienst unberührt; aus der 5. Klasse, welche bisher gegenüber den andern Klassen ein unverhältnißmäßig großes Grundsteuer-Kapital umfaßt habe, hätte man 2 Klassen gebildet; denn es liege

kein Grund vor, die Landwirthe mit einem Grundsteuer-Kapital von 50,000 M. in gleicher Höhe wie die mit einem solchen von 149,000 M. zur Steuer heranzuziehen.

Nachdem Kerner noch die Veränderung hervorgehoben, welche hiedurch in den Besteuerungsverhältnissen von der 5. Klasse an eintreten würde, stellt er Namens der Kommission den Antrag, den Gesetzentwurf der Großh. Regierung in folgender Fassung zur Annahme zu empfehlen:

Art. 1. Der Artikel 10 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Erwerbsteuer betreffend, erhält, mit Wirkung vom 1. Januar 1880 ab, folgende Fassung:

„Der gesammte erwerbsteuerpflichtige persönliche Verdienst aus dem Betriebe der Landwirtschaft wird, unabhängig von dem thatsächlichen Ertrage nach dem Grundsteuer-Kapital der sämmtlichen von einem Landwirthe auf einer oder mehreren inländischen Gemarkungen bewirtschafteten Grundstücke (wobei der Waldbesitz außer Betracht bleibt) bestimmt und, wie folgt, angenommen: wenn das bezügliche Grundsteuer-Kapital unter 15,000 M. beträgt, zu jährlich 500 M. wenn dasselbe 15,000 bis ausschließlich 30,000 M. beträgt, zu jährlich 1000 M. wenn dasselbe 30,000 bis ausschließlich 50,000 M. beträgt, zu jährlich 1500 M. wenn dasselbe 50,000 M. oder mehr beträgt, zu jährlich 2500 M. für die ersten 50,000 M. und zu jährlich 1000 M. für je weitere volle 50,000 M. Grundsteuer-Kapital.“

Personen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, ferner ledige Frauenzimmer, Wittwen und von ihrem Ehemann getrennt lebende Frauen bleiben für ihren persönlichen Verdienst aus der Landwirtschaft, sofern solcher nach obigen Bestimmungen den Betrag von 1000 M. jährlich nicht erreicht, steuerfrei.“

Art. 2. Das Finanzministerium ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Abg. Junghanns ist für die Vorlage. Abg. Schneider: Er wolle nur einen einzigen Punkt berühren und sich nicht auf allgemeine Betrachtungen einlassen; als im vorigen Landtage dieser Mangel hervorgehoben worden sei, habe der Präsident des Finanzministeriums sich dagegen verwahrt, daß ein so neues Gesetz schon geändert werde; es hätte sich aber inzwischen doch gezeigt, daß Mängel in demselben seien, die der Verbesserung bedürften.

Der heute hervorgehobene Mißstand treffe alle Steuerzahler, nicht bloß den Grundbesitzer allein, insbesondere die größeren Fabriken.

Er wolle bei dieser Gelegenheit noch einen andern Punkt berühren, nämlich das Bankwesen; in keinem Lande würde dieses so zur Steuer beigezogen wie bei uns; in andern Ländern habe man besondere Bankgesetze. Wenn der gegenwärtige Moment zu derartigen Anregungen auch nicht geeignet sei, so möchte er doch die Regierung bitten, den Banken mit mehr Schonung entgegenzukommen.

Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter: Der Abg. Schneider habe den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet gefunden, sich über die Revisionenbedürftigkeit des Erwerbsteuer-Gesetzes im Allgemeinen zu verbreiten; auch er werde seinem Beispiele folgen. Eine grundsätzliche Revision des Erwerbsteuer-Gesetzes nach so kurzer Wirksamkeit, nach einem Bestehen von kaum zwei Jahren, müßte er für ungeeignet erachten.

Dennoch sei die Großh. Regierung mit einer Vorlage, die eine Aenderung des Art. 10 des Erwerbsteuer-Gesetzes enthalte, hervorgetreten, weil sie nicht von der Ansicht ausgehe, daß das fragliche Gesetz in seiner jetzigen Gestalt für alle Zeiten unabänderlich sei, vielmehr sei dasselbe in einzelnen Punkten der Verbesserung fähig und wo dies der Fall, werde die Gesetzgebung einzutreten haben.

Was der Abg. Schneider bezüglich der Belastung der größeren gewerblichen Unternehmungen gesagt habe, beruhe theilweise auf unrichtigen Voraussetzungen und seien die von diesem Abgeordneten von Jahr zu Jahr wiederholten Beschwerden auf einen einzigen Punkt zurückzuführen, nämlich darauf, daß die größeren Gewerbe stärker als früher zur Steuer herangezogen wurden. Allein dies sei ja die Absicht des Gesetzes gewesen und gerade der Umstand, daß dieser Zweck erreicht wurde, beweise, daß das Gesetz als ein gutes anzusehen sei.

Im Uebrigen glaube er, daß eine Erörterung in der von dem Abg. Schneider bezeichneten Richtung nur dann von Erfolg hätte sein können, wenn derselbe bestimmte Punkte namhaft gemacht hätte, in welcher Weise man in dieser Materie abändernd vorgehen solle. Er würde es mit Freuden begrüßen, wenn der Vorredner bei Gelegenheit des Budgets seine Beschwerden in eingehender Weise begründen würde. Wie die Sache jetzt liege, vermöge er dessen Ausführungen eine praktische Seite nicht abzusehen.

Nachdem der Abg. Walz sein Einverständnis mit den Ausführungen des Berichterstatters ausgesprochen, wird der Antrag der Kommission in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Abg. Förster erhält sodann das Wort zur Berichtserstattung über die Petition des Gemeinderaths Freudenberg a. M. „den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Miltensberg und Wertheim betr.“.

Der Berichterstatter unterzieht zunächst die von

den Petenten geltend gemachten Gründe einer kritischen Erörterung. Die Petenten glaubten eine Berechtigung zu dem Bahnbau zu haben, da sie zu den bereits bestehenden Bahnen Beiträge geleistet hätten, da sie ferner das nach seiner geographischen Lage und Terrainbeschaffenheit für einen Bahnbau günstig liegende Gelände unentgeltlich abzutreten Willens seien; der Bau sei deshalb mit Rücksicht auf die zur Zeit billigen Arbeitslöhne mit geringen Kosten ausführbar und würde die verdienstlose Arbeiterbevölkerung, die zur Zeit Noth leide, Gelegenheit zur Arbeit finden. Dem sei entgegengehalten:

Was die muthmaßlichen Verkehrsverhältnisse der Bahn betreffe, so habe dieselbe zunächst nur ein lokales Interesse für eine ziemlich schwach bevölkerte Gegend; die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung sei neben einem nicht erheblichen landwirtschaftlichen Betriebe die Arbeit in den längs des Mainthales befindlichen zahlreichen Steinbrüchen, deren Erzeugnisse in der Form von Bau- und Hausteinen auf der Wasserstraße bis nach Frankfurt und weiterhin verladen werden. Die Beförderung auf der Wasserstraße finde billiger und besser statt als auf Eisenbahnen.

Was die Terrainverhältnisse des Mainthales anlangten, so erforderten diese, dem zeitweise hohen Wasserstände des Mainflusses entsprechend, ziemlich hohe, zum mindesten über dem Niveau des höchsten Wasserspiegels stehende, stark gebaute Bahndämme, deren Herstellung einen gleich hohen Kostenaufwand verursachen würde, wie der Bau der Neckarthal-Bahn; die Behauptung, daß der Bahnbau ein billiger werde, beruhe deshalb auf falschen Voraussetzungen.

Da die Bahn durch badisches und bayrisches Gebiet führe, so wären die Vorfragen vor Allem durch einen Staatsvertrag zwischen Bayern und Baden zu regeln; auf Seite Bayerns liege aber kein zwingender Grund vor, die Strecke Miltensberg-Wertheim in das württembergische zu ziehen.

Angeichts aller dieser Gründe könne die Kommission doch nicht in Abrede stellen, daß die Erbauung der Mainthal-Bahn für die Gegend manche Vortheile bringen würde; denn außer den Verkehrserschwerungen, dem günstigeren Abfahre der landwirtschaftlichen Produktion, würden auch manche Verehrer der Natur das amuthige Mainthal aufsuchen.

Dennoch sei angeichts unserer Finanzlage in nächster Zeit der Bau dieser Bahnstrecke nicht zu befürworten, vielmehr stelle die Kommission an das hohe Haus den Antrag, es wolle mit Rücksicht auf die vorgetragenen Verhältnisse über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Hennig: Nachdem ihm die Petition zur Uebergabe an das hohe Haus zugesendet worden war, habe er sie mit dem Bemerkten zurückgeschickt, die Petenten sollten sie mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zurückziehen, allein dieselben hätten bemerkt, daß gerade jetzt bei der allgemeinen Verdienstlosigkeit der geeignete Zeitpunkt vorhanden sei. Was er befürchte, nämlich Uebergang zur Tagesordnung, sei eingetreten, jedoch sei es immerhin eine Beruhigung, daß man über die Bahn nicht unbedingt den Stab gebrochen, sondern sie als etwas Wünschenswerthes, zur Zeit aber noch nicht realisirbares bezeichnet habe.

Abg. Klein äußert sich in ähnlicher Richtung. Der Kommissionsantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Abg. Frank von Theningen erstattet hierauf Bericht über die Petition einer großen Anzahl Bürger der Gemeinde Allmannsweiler: „die Perstellung bzw. Verbreiterung und Geradlegung der Straße vom Bahnhof Dinglingen über Langenwinkel, Allmannsweiler, Ottenheim bis an den Rhein und Aufnahme derselben in den Landstrassen-Verband betr.“.

Berichterstatter führt zunächst die bisher von den beteiligten Gemeinden mit der Großh. Regierung gepflogenen Verhandlungen vor Augen und betont, daß es sich früher um die Straßenanlage von Allmannsweiler nach Ottenheim gehandelt hätte, während jetzt die Petenten an das hohe Haus die Bitte stellen, dieser Straßenanlage die Genehmigung nicht zu erteilen, dagegen zu bestimmen, daß die Straßenstrecke von Dinglingen nach Allmannsweiler in einem den Bedürfnissen der Neuzeit anpassenden Zustande in thunlichster Balde hergestellt und sofort die ganze Bahnstrecke Bahnhof Dinglingen, Langenwinkel, Allmannsweiler, Ottenheim bis zum Rhein in den Landstrassenverband aufgenommen werde.

Die Petition mache dreierlei Gründe für das Falllassen des früheren Projektes geltend: den großen Kostenaufwand, die Geländeadrettung und den geringen Zeitgewinn durch jene Straße.

Durch die Erfüllung ihrer Wünsche würden die Petenten dann erreichen, einmal, daß durch Aufnahme der ganzen Straßenstrecke in den Landstrassen-Verband der Gemeinde drei Viertel der Unterhaltung der Straße abgenommen werden würden, ferner, daß derjenige Theil der Straße, welchen die Petenten vorwiegend gebrauchten, den Anforderungen, die an eine Landstraße gestellt werden, entsprechen, drittens, daß der Verkehr auf der in großen Bogen durch Allmannsweiler sich ziehenden Straße verbleiben und endlich, daß die Gemeinde von dem Verschleßen der Geländeadrettung, das sie so schmerzlich berühre, entbunden würde.

Die Kommission habe nun beschlossen: In Erwägung, daß man dem einen Wünsche der Pe-

ten, der Nichtausführung der Strafenkorrektur von Allmannsweiler nach Ottenheim, schon in der Weise entgegengekommen sei, daß man für diese Strafe im Budget 1880/81 überhaupt keine Mittel vorgezogen habe; in weiterer Erwägung, daß der fernere Wunsch, die Strafe ohne die projektirte Korrektur in den Landstraßen-Verband aufzunehmen, nicht unterstützt werden könne, weil die Strafe die Erfordernisse einer Landstraße nicht erhalten würde, indem der durchgehende Verkehr zu wenig Berücksichtigung erfahre und diese Strafe gegenüber der bestehenden Landstraße über Hugsweiler keine Vortheile mehr bieten würde, den Antrag zu stellen:

„das hohe Haus wolle über diese Petition Uebergang zur Tagesordnung beschließen.“

Abg. Maurer sucht die plötzliche Umwandlung in der Gesinnung der Petenten gegenüber dem früher projektirten Straßenbau dadurch zu erklären, daß in den Häusern derselben die falsche Nachricht ausgebreitet worden sei, als ob sie die 48,000 Mark, welche die Strafe erfordern soll, größtentheils selber bezahlen müßten.

Auch Abg. Kiefer drückt sein Erstaunen über diese plötzliche Umwandlung aus; er gibt der Hoffnung Ausdruck, diesen (zuerst projektirten) Straßenbau bei dem nächsten Budget berücksichtigt zu sehen. Die Großh. Regierung habe es in der Hand, durch geeignete Belehrung diese Auffassung den Petenten zu benehmen.

Nachdem noch Abg. Hennig und der Berichterstatter das Wort ergriffen, legt Ministerialrath Zittel den Standpunkt der Regierung zu diesem Straßenbau dar; es könne nur auf Grund der früher projektirten Ausführung in dieser Sache etwas geschehen und wäre die jetzige gegenüber früheren Verhandlungen veränderte Stellung der Petenten zu dieser Frage jedenfalls befremdend. Uebrigens sei das ganze Straßenbau-Projekt nicht vollständig von der Hand gewiesen, sondern man werde denselben jedenfalls im nächsten Landtage näher treten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar —, per April-Mai 234.—, per Mai-Juni 234.—, Roggen per Januar-Februar 171.25, per April-Mai 174.—, per Mai-Juni 173.50. Hübsl loco 54.50, per April-Mai 54.75, per Mai-Juni 55.25. Spiritus loco 60.80, per Januar 60.50, per April-Mai 61.50, per Mai-Juni 61.75. Hafer per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 152.—. Schaffer Frost.

Köln, 19. Jan. Weizen, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per März 23.35, per Mai 23.50, per Juli 23.40. Roggen loco hiesiger 18.50, per März 17.45, per Mai 17.60. Hafer loco 14.50. Hübsl loco 29.50, per Mai 28.95, per De- tober 29.60.

Preußen, 19. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per Februar 7.20, per März-April 7.35, per August-Dezember 8.20. Kubig. Amerikanisches Schweinefett, Wilcox (nicht verzollt) 42.

Paris, 19. Jan. Hübsl per Jan. 79.25, per Febr. 79.50,

Zum Schluß der Sitzung bringt der Abg. Bär noch eine eigene Angelegenheit in Bezug auf einen Artikel im „Freiburger Boten“ zur Sprache.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 17. Jan. In seinem letzten, am Montag gehaltenen Vortrag behandelte Hr. Pfarrer Krieger „Die Kunst des 19. Jahrhunderts“. Der Inhalt des Vortrags läßt sich übersichtlich in Folgendem zusammenfassen: Nach dem gänzlichen Verfall, in welchen die Kunst im letzten Jahrhundert gerathen war, trat im Anfange des jetzigen ein Wiederaufleben ein. Den Anlaß dazu gab, wie zu vielen Andern, die französische Revolution. Die neu auflebende Kunst suchte an die alte klassische Richtung anzuknüpfen, war darin aber nicht immer glücklich, da sie gar oft in's Steife und Klumpfe ansartete. Auf die neue Kunstentwicklung in Deutschland übergehend, wo hauptsächlich Winkelmann das Studium der altklassischen Schöpfungen angeregt hatte, schilderte der Redner zunächst die Gestaltung der Baukunst. Hierin war es vor Allem der geniale Schinkel in Berlin, welcher Bahn gebrochen hatte. Nicht ganz so genial, aber doch von hohem Kunstwerth ist die Gestaltung der neuen Baudenkmale in München, um welche König Ludwig I. sich unvergänglich Verdienst erworben hat. Redner verbreitete sich dann über die Entwicklung der Baukunst in Dresden, wo Semper herrliche, an die schönsten Erzeugnisse der Renaissance sich anlehende Bauwerke schuf, und besprach darnach die Entwicklung der architektonischen Kunst in Stuttgart und Karlsruhe. Von den vorzüglicheren Werken in Stuttgart wurden die des Architekten Leins genannt; bezüglich der von Karlsruhe ausgegangenen Bestrebungen wurden die Richtungen Weinbrenner's, Hübsch's und Eisenlohr's angeführt. Auf die Entwicklung der neueren Bildhauerkunst übergehend, wurde von Canova in Venedig ausgegangen, welcher, nach langem Darniederliegen der Kunst in Italien, wieder als Meister in der Skulptur auftrat. An diesen schloß sich dann Dammer in Stuttgart und der Däne Thor-

waldsen an, welche vorzugsweise die rein klassische, ideale Richtung verfolgten, während L. Schwanthaler in München sich mehr der romantischen Richtung zuwandte und die nicht immer genialen Bildhauer Schadow und Rauch in Berlin, sowie Rietschel in Dresden einem gefunden Realismus huldigten.

Als der Begründer der neueren Malerei in Deutschland ist Carstens aus Schleswig zu betrachten, welcher sowohl von den Werken der klassischen Zeit als der Renaissance ausging. Diefem folgten dann Dverbed und Schnorr von Carolsfeld, welche aber mehr der romantischen Richtung sich hingaben und sich hauptsächlich mit der religiösen und historischen Malerei beschäftigten. Als eigentliche Bahnbrecher der neuesten realistischen Malerei gelten P. v. Cornelius und W. v. Kaulbach. Redner ging näher auf die großartigen Schöpfungen dieser beiden deutschen Kunstheroen ein und besprach dann die Erfolge der Münchener und Düsseldorfer Malerschulen. Letztere hatte sich anfänglich einer sentimental-elegischen Richtung hingegeben, welche sie aber später unter dem Einflusse tüchtiger Meister wie Lessing, Achenbach, Schöbber u. A. verließ und sowohl in der historischen als in der Landschaftsmalerei und im Genre Vorzügliches leistete. Redner berührte dann noch die Karlsruhe'sche Schule und erwähnte, außer den namhaftesten Künstlern derselben, auch die Werke anderer hervorragender jetziger deutscher Künstler, wie die eines Madart u. und schloß mit einem kurzen Bericht über die Münchener Kunstausstellung des verfloffenen Jahres, sowie mit einer Vergleichung der deutschen und französischen Kunstleistungen. Darnach hält die deutsche Kunst, deren Richtung eine vorwiegend realistische ist, den Vergleich mit der französischen sehr wohl aus, welche gar häufig, um pikant zu sein, in das Unhöfliche, ja selbst Häßliche ausartete. Was die Kunstentwicklung in der Zukunft betrifft, so ist Redner, den Bestimmten entgegen, der Ansicht, daß wenn die Richtung unserer Zeit auch eine vorwiegend materielle sei, die Kunst doch ewig blühen werde. Dem Schlusse der sehr belehrenden Vorträge des Hrn. Pfarrer Krieger und dem von demselben ausgesprochenen Danke für die bewiesene große Theilnahme folgte eine lebhaftige Kundgebung der Anerkennung Seitens der Zuhörer.

11000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Stadt Antwerpen 100 Frs. - Loose von 1874. Ziehung am 15. Januar 1880. Hauptpreise: Nr. 108,126 zu 25,000 Frs. Nr. 692,275 zu 1000 Frs. Nr. 227,373 zu 500 Frs. Nr. 598,340 631,327 je 250 Frs. Nr. 4663 45,018 66,480 92,528 105,397 126,915 172,424 227,661 232,296 248,300 261,674 262,767 338,103 413,145 424,382 568,023 578,443 593,548 625,904 682,660 je 150 Frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Jan.	Barometer.	Thermometer in C.	Rechnung in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19. Mitts. 2 Uhr.	759.7	-8.6	81	NE.	klar	heiter.
" Nachts 9 Uhr.	762.9	-13.8	100	"	"	"
20. Morgs. 7 Uhr.	765.2	-18.2	91	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Steinmauern, Amtsgerichtsbezirks Kastatt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebureau zur Einsicht offen liegt.

Steinmauern, den 14. Januar 1880.
Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
D a u m a n n, Bürgermstr. Ged.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

T.148. Nr. 572. Breisach. Ueber das Vermögen des Handelsmanns J. G. Hirsch Geismar in Breisach wird auf dessen Antrag heute am 16. Jan. 1880, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Anwärter Emil Hertweg in Breisach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1880 bei dem Gerichte anzumelden, schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. Februar 1880, Vorm. 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Be-

riedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1880 Anzeige zu machen.

Breisach, den 19. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht Breisach.
Der Gerichtsschreiber
W e i t e r.

Vermögensabsonderung.

T.90. Nr. 489. Konstanz. Die Ehefrau des Janus Joos von Heudorf, Mathilde, geb. Auer, 3 Bt. in Mählingen, unter Beistandhaft des Paul Roth von Heudorf, vertreten durch Anwalt Straub von Stodach, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz Civilkammer I. Termin auf

Dienstag den 24. Februar 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. Januar 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
K o t h w e i l e r.

T.98. Nr. 528. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Gris, Anna, geb. Kempfer, von Neßschwang, vertreten durch Rechtsanwalt Wigler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Termin vor Großh. Landgericht Konstanz Civilkammer II. auf

Donnerstag den 26. Februar d. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. Januar 1880.
Großh. bad. Landgericht.
Gerichtsschreiberei
K o t h w e i l e r.

Zwangsversteigerungen.

T.107. Müllheim.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Gantmasse des Badwirth Albert Engler in Müllheim versteigern wir Montag und Dienstag den 26. und 27. Januar d. J. im Bahnhause selbst gegenogleich baare Zahlung:

Am ersten Tage Morgens 1/2 9 Uhr anfangend, 1 aufgemachter Wagen, 3 Pflüge, 1 Kesselschiff, 30 eiserne Gartengeräthe, 1 Waage mit Gewicht, 1 Füttermaschine, 1 Büchse, 1 Malpugmaschine, 1 Cirkularpumpe, 1 Cirkularsäge, 2 Pressen, 2 Sackkarren, 2 Ballen Hopfen, 68 Stück Kanzerfässer, 42 Stück Lagerfässer, 168 Stück Haspflager, Schläuche, Gabeln und Biergeschirre, 300 Liter Wein, Badzuber, Louppapparat, Spiegel, 1 Uhr, Stühle, Wirthsbänke, 1 Kommode, Handtücher, Hemden, Bettensätze, Kleintücher.

Am zweiten Tage Morgens 1/2 9 Uhr anfangend, 1 Haufen Dung, Koblent, Holz, allerlei Haus-, Hof-, Feld- und Gartengeräthe, Pferdgeschirre, Hüter, Leitern, Küchengeschirre, Gläser, Flaschen und noch verschiedene Hausgeräthschaften.

Müllheim, den 16. Januar 1880.
Gerichtsvollzieher
H a u e r.

Verwaltungsachen.

Exp. 684. Nr. 408. Schopfheim.

Die Herstellung einer Wasserleitungsanlage in Schopfheim

hier die Einleitung des Zwangsabtreibungsverfahrens gegen

Altbürgermeister Friedrich Keif in Wiesch und Fuhrhalter Jakob Gräßlin in Basel betr.

Nachdem die Gemeinde Schopfheim behufs Ausführung einer Wasserleitungsanlage den Antrag auf Zwangsabtreibung des zu Gunsten der Eigenschaft des Altbürgermeisters Friedrich Keif in Wiesch und des Fuhrhalters

Jacob Gräßlin in Basel - Lagerbuch der Gemeinde Wiesch Nr. 1843, 1844, 1848, 1850 bestehender Wasserleitungsrechte, eventuell des Geländes selbst gestellt hat, wird zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit dieser Abtreibungen durch die Expropriationskommission Tagfahrt auf

Montag den 2. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus zu Wiesch anberaumt, wobei über die abzutretenden Wasserleitungsrechte, bezw. das abzutretende Gelände bis zur Tagfahrt auf Jedermanns Einsicht öffentlich anliegt.

Schopfheim, den 14. Januar 1880.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e d e r.

Verm. Bekanntmachungen.

Nr. 42. St. Leon.

Holzversteigerung.

Es werden im „Hirschen“ zu St. Leon unter Vorstriftbewilligung bis 1. Oktober d. J. versteigert

Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

aus Domänenwaldabtheilung 1, 18 (Alter Bierstiesel) Scheitholz, 811 Buchen, 22 Eichen, 6 gemischt; Prügelschlag rechts: 266 Buchen, 18 Eichen, 144 gemischt; 3775 Buchen und 1750 gemischte Keiswellen, sowie 294 Ster Laubholz (darunter 1 Haubholz). Waldhüter Schöner von Keilungen zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Samstag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

aus Domänenwaldabtheilung (Kriechschlag rechts): Scheitholz, 488 Buchen, 26 Eichen, 7 forlen; Prügelschlag, 146 Buchen, 69 Eichen, 89 gemischt, 2 forlen; 450 Buchen und 2475 gemischte Keiswellen, sowie 212 Ster Laubholz.

Dann aus Abtheil. 1, 17, 19, 20, 23 folgendes Dürchholz: Scheitholz, 3 Buchen, 9 forlen; Prügelschlag, 1 Buchen, 14 Eichen, 8 gemischt, 103 forlen; 75 forlene Keiswellen und 2 Ster Laubholz.

Waldhüter Franz Martin von St. Leon zeigt das Holz auf Verlangen vor.

St. Leon, den 16. Januar 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei.
S i c h r o d t.

Nr. 60. Kenzingen.

Holzversteigerung.

In den Domänenwaldungen von Nordweil, Abth. 5 und 6, werden

mit Zahlungsfrist bis 1. Novbr. d. J. oder gegen Baarzahlung mit Sconto versteigert am

Freitag den 23. Januar, Morgens 1/2 10 Uhr,

Bau- und Nutzholz: 6 Eichen, 10 Buchen, 69 Forlen, 6 Fichten und 9 Fichten-Stangen;

Brennholz:

167 Ster buchene Scheiter (85 l. Kl., 82 l. Kl.),

159 Ster buchene Prügel (74 l. Kl., 85 l. Kl.),

14 Ster eichene, 33 Ster forlene Scheiter und Prügel,

1439 buchene, 300 forlene Wellen und 3 Loos Schlagtraum.

Die Versteigerung beginnt mit dem Stammholz in Abth. 6, wo Waldhüter Hensle von Nordweil zur Versteigerung bereit sein wird.

Kenzingen, den 17. Januar 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei.
M a l e r.

№. 671.2. Nr. 66. Offenburg.

Submission auf Ketten und Anker.

Die unterzeichnete Stelle bedarf bis 1. Mai d. J. an die Schiffbrücken zu Greffern und Blittersdorf

1 Anker, 200 kg schwer,

2 " " je 60

200 lde. m 14-15 mma starker Gliederketten.

Angebote franco Schiffbrücke pro 100 kg gestellt, sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Samstag den 31. Januar d. J., Morgens 1/2 11 Uhr,

anher einzureichen. Bedingungen und Zeichnungen liegen hier zur Einsicht auf.

Offenburg, den 8. Januar 1880.
Großh. Rheinisch-Inspektion.

№. 669.2. Nr. 10. St. Otfach.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Stodach ist mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemartung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Stodach, den 13. Januar 1880.
E. Bühler, Bez.-Geometer.